

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 9 (1962)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 37

Frauen sowie Töchter nach Vollendung des 16. Altersjahres können die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen.

Kostentragung

Art. 69

¹ Soweit der Bund Massnahmen verbindlich vorschreibt, die für die Betroffenen finanzielle Folgen haben, leistet er Beiträge. Sie betragen unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Kantone und mit Rücksicht auf die Berggebiete 55 bis 65 Prozent der Kosten. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

² Der Bund leistet an die Kosten der nach seinen Vorschriften freiwillig durchgeführten Ausbildung sowie für die Anschaffung von Ausrüstung und Material ebenfalls Beiträge von 55 bis 65 Prozent der Kosten.

³ Der Bund kann Ausrüstung und Material verbilligt abgeben.

⁴ Der Bund trägt die gesamten Kosten für die Durchführung und Verwaltung des Zivilschutzes, soweit er Bundessache ist, insbesondere für den Betriebsschutz des Bundes, für die von ihm durchgeführten Kurse, Übungen und Rapporte sowie für das technische Instruktionsmaterial.

⁵ Ferner übernimmt der Bund die zusätzlichen Kosten der Zivilschutzmassnahmen, die den Kantonen und den Gemeinden wegen Anlagen des Bundes erwachsen.

⁶ An die im Interesse des Zivilschutzes erfolgte Ausbildung, Ausrüstung und Verwendung der den Kantonen und den Gemeinden gemäss Artikel 36, Absatz 4, zur Verstärkung ihrer Polizei überlassenen Schutzdienstpflichtigen leistet der Bund Beiträge nach Absatz 1.

⁷ An die Ausbildung, die Ausrüstung und das Material der ordentlichen Feuerwehren werden keine Bundesbeiträge geleistet. -th.



Ernst Eichenberger †

Am 3. Februar wurde Oblt. Eichenberger in Bern der kühlen Erde übergeben. Ernst Eichenberger gehörte seit 1936 zu den Kämpfern des Zivilschutzes. Mit der Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz diente er als treuer Protokollführer dem Verband. Dank seiner Zweisprachigkeit amtierte er auch als Uebersetzer. Im blauen Luftschutz bekleidete er im Berner Bat. Stab als Oblt. den Posten eines Stabssekretärs. Ernst Eichenberger wird allen, die ihn kannten, in guter Erinnerung bleiben. hl.

Zivilschutz und Landwirtschaft an der BEA

3. bis 13. Mai auf der Berner Allmend

Die landwirtschaftliche Rundschau des Schweizer Fernsehens befasste sich kürzlich unter dem Titel «Segen und Fluch der Atomkraft» mit den Auswirkungen der Kernspaltung auf die Landwirtschaft. In einem amerikanischen Film wurde gezeigt, wie die friedliche Entwicklung der Atomenergie der auf die Bodenkultur ausgerichteten Forschung neue Möglichkeiten erschliesst und in der Landwirtschaft mit der besseren Ausnutzung des Bodens zu früher kaum möglichen Ertragssteigerungen führt. Auf der anderen Seite muss sich die Landwirtschaft auf den Schutz gegenüber radioaktiver Verseuchung vorbereiten, wie sie auch unser Land in einem Krieg mit Atomwaffen oder bereits im Frieden durch eine Katastrophe, ausgelöst durch einen Unfall im zivilen Bereich der Atomkraft, treffen könnte. Vom Winde verfrachtet, könnte radioaktiver Niederschlag (Staub, Schnee oder Regen) unser Land selbst dann treffen, wenn wir nicht in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, aber Atomwaffen ausserhalb unserer Grenzen zum Einsatz gebracht werden.

Die Landwirtschaft kann sich gegenüber radioaktivem Niederschlag schützen, wenn sie rechtzeitig gewarnt wird und die dafür notwendigen Massnahmen vorbereitet hat. Es ist daher sowohl im Dienste der zivilen, wie auch der wirtschaftlichen Landesverteidigung notwendig, dass jeder Bauer über Schutz und Abwehr gegenüber der radioaktiven Strahlung orientiert ist. In der erwähnten Fernsehsendung wurde diese andere Seite der Atomkraft durch einen instruktiven dänischen Film und anhand der Instruktionen erläutert, die das norwegische Landwirtschaftsministerium bereits vor zwei Jahren an alle Bauern abgab.

An der BEA wird das heute aktuell gewordene Problem «Zivilschutz und Landwirtschaft» erstmals in der Schweiz in einer Ausstellung behandelt. In einer übersichtlichen und leicht verständlichen Orientierung wird der Ausstellungsbesucher mit den auf jedem Bauernhof leicht zu ergreifenden Schutzmassnahmen vertraut gemacht. Im Mittelpunkt dieser Schau wird gezeigt, wie man sich die Zusammensetzung und Ausrüstung einer ABC-Gruppe vorstellt, der in landwirtschaftlichen Gebieten die Feststellung und Messung radio-

aktiver Strahlung übertragen werden kann. Anhand eines angenommenen Beispiels wird die Arbeit dieser Equipe erläutert, der dann auch die Aufgabe zufällt, den Bauern die notwendigen Weisungen zu erteilen. Dieser aktuelle Teil der BEA steht unter Mitwirkung weiterer Instanzen unter dem Patronat des Bernischen Bundes für Zivilschutz und seines Präsidenten, Nationalrat Walter König. Der Lebensmittelinspektor der Stadt Bern, Wendelin Wyss, ABC-Offizier eines Armeekorps, wurde als fachtechnischer Mitarbeiter gewonnen.

Im Zusammenhang mit dem Zivilschutz steht auch das an der BEA gezeigte schweizerische Rettungsflugzeug für den Zivil- und Katastrophenschutz, der Pilatus Porter. Dieses in Einsätzen für das Rote Kreuz im Himalaja und im Rahmen der Aktionen der Schweizerischen Rettungsflugwacht bewährte Flugzeug eignet sich für die Schädlingsbekämpfung in der Wald- und Forstwirtschaft sowie in der Landwirtschaft.

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**

Zur Zivilschutz-Ausrüstung:



SANTIS

Qualitäts-Batterien

SANTIS Batteriefabrik
J. Göldi RÜTHI/SG

Guriroll®

Abdeck-Läufer

Schont schöne Böden
in Turnhallen, Gemeindesälen usw.
bei militärischen
und zivilen Einquartierungen

- Beidseitig verwendbar
- rasch ausgelegt
- rasch weggerollt
- auf kleinem Raum bereitstellbar

spart Zeit und Transportkosten

Bestens bewährt

Hersteller:

Gummi-Werke Richterswil AG

Richterswil, Telefon 051 / 95 94 21

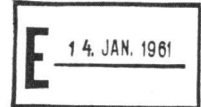


POLIZEI- UND SANITÄTSDIREKTION
DER STADT BERN

QUARTIERAMT und ZENTRALSTELLE FUER ZIVILSCHUTZ

Bern, den 12. Januar 1961
Ae/t

Gummi-Werke Richterswil AG
Richterswil / ZH



GURIROLL-Bodenschutzbelag

Sehr geehrte Herren,

Seit ungefähr sechs Jahren waren wir auf der Suche nach einem geeigneten Abdeckmaterial für Böden, da sich das herkömmliche Vorgehen (Abdecken der Böden mit Brettern) bei militärischen und zivilen Einquartierungen sowie bei andern Anlässen als höchst unweckmässig und teuer erwies. Namentlich in den letzten drei Jahren haben wir mit bernischer Gründlichkeit verschiedene Abdeckbeläge ausprobiert, die jedoch alle unhandlich, zum Teil auch sehr schwer waren.

Unsere langjährigen Versuche haben sich gelohnt, und wir freuen uns, Ihnen hiermit bestätigen zu können, dass wir seit einem Jahr mit Ihrem GURIROLL-Bodenschutzbelag die besten Erfahrungen machen. In GURIROLL haben wir ein wirklich überzeugendes Abdeckmaterial gefunden, das wir überall und jederzeit bestens empfehlen können.

Mit freundlichen Grüßen und

vorzüglicher Hochachtung
QUARTIERAMT & ZENTRALSTELLE für ZIVILSCHUTZ
Der Dienstschef:

ZIVILSCHUTZ-BAHREN

ZAUGG

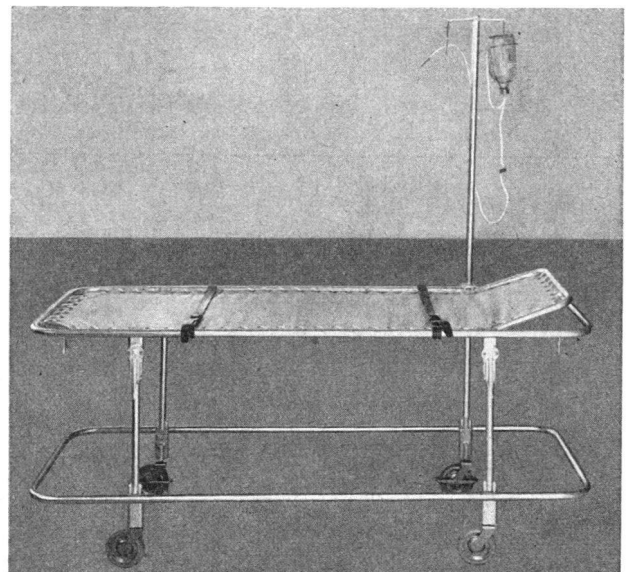
In- und Ausland-Patente angemeldet

K. ZAUGG + CO.

Winterthur, Lindstrasse 40

Telefon (052) 2 44 40

Für Behandlung:
Sanitätsposten, Hilfsstellen, Spitäler



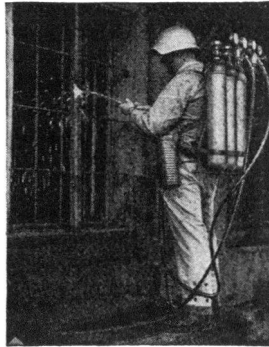
Zivilschutz in der Schweiz . . .

Die kombinierten Zivilschutzübungen im Jahre 1962

Jedes Jahr werden in einigen Schweizer Städten kombinierte Zivilschutzübungen durchgeführt. Die Auswahl der Übungsorte erfolgt nicht zufällig, sondern richtet sich nach dem Wiederholungskurstyp der Luftschutztruppen, die den betreffenden Gemeinden zur Hilfeleistung zugewiesen sind. Der Zweck dieser Übungen besteht darin, die Zusammenarbeit der Luftschutztruppen mit den zivilen Schutzorganisationen einzuüben und zu kontrollieren, womit eine Schulung sowohl der militärischen wie der zivilen Vorgesetzten verbunden ist.

Die verantwortlichen Behörden können so die Gewissheit erlangen, dass die Luftschutztruppen sinnvoll und erfolgreich zum Einsatz gelangen und dass die örtlichen Schutzorganisationen in diesen Gemeinden so ausgebildet und ausgerüstet sind, dass sich die Zurverfügungstellung von Luftschutztruppen auch rechtfertigt. Die Vorbereitung und Durchführung der kombinierten Zivilschutzübungen bietet Gelegenheit, das ganze Zivilschutzdispositiv der Gemeinden zu überprüfen und aus den Übungen können mannigfaltige Schlüsse für die weitere Aufbauarbeit gezogen werden. Für die Truppe bietet sich Gelegenheit, die Löscheinrichtungen des zugewiesenen Einsatzgebietes in allen Einzelheiten zu studieren.

Für das Jahr 1962 sind definitiv die folgenden Übungen vorgesehen: Glarus am 17. Mai, Winterthur am 13. September, Aarau am 4. Oktober, Bern am 25. Oktober und Sitten am 8. November.



Tragbares Schweiß- und Schneidgerät - CONTINENTAL-

Unentbehrliches Hilfsgerät für Luftschutz, Feuerwehr und Polizeikorps, geeignet für alle Rettungs- und Abwrackarbeiten.

Acetylen-Scheinwerfer

als unabhängige Lichtquelle für Strassen- und Platzbeleuchtung.

Schweiß- und Schneidgeräte

seit 50 Jahren führend in Qualität und Leistung.

CONTINENTAL
Licht- und Apparatebau AG
DÜBENDORF ZH
Telefon (051) 96 87 77

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**



**Die Inserate
sind ein
wichtiger
Bestandteil
unserer
Zeitung!**

Sie orientieren die für den Zivilschutz verantwortlichen Behörden über die günstigen und der Empfehlung werten Bezugsquellen bei der Anschaffung von Material und Geräten

BEA

AUSSTELLUNG FÜR
GEWERBE - LANDWIRTSCHAFT - INDUSTRIE - HANDEL
Bern, 3.-13. Mai 1962

GUTSCHEIN für  **Rappen**

Dieser Gutschein berechtigt zum Bezug eines Eintrittsbillettes für Gesellschaften zu **Fr. 1.75** (Einzeleintritt sonst Fr. 2.30), an den Vorverkaufs- und Tageskassen der BEA 1962.

VO 508